

Ein Brieffragment Rathers von Verona?

Von

Fritz Weigle

Als ich mich vor nunmehr 25 Jahren das erste Mal mit den Briefen des Bischofs Rather von Verona befaßte¹⁾, stieß ich unter anderem auf das im Cod. Berol. Phill. 1663 fol. 209' überlieferte Brieffragment²⁾, das schon Valentin Rose³⁾ ausführlich beschrieb und abdruckte. Er kam zu dem Schluß, daß die Fundstelle und der Inhalt des Fragments zwar zu Rather von Verona paßten, daß die Schrift jedoch „jünger und (von der Rathers) ganz verschieden“ sei, nämlich ins 11. Jh. gehöre⁴⁾. Ich wandte mich damals gegen Roses Meinung und erklärte das Fragment auf Grund des Schriftvergleichs mit anderen ratherischen Autographa, besonders mit den Konzepten des Cod. Vatic. 4965, für einen eigenhändigen Entwurf des Bischofs⁵⁾. In die Edition der Rather-Briefe⁶⁾ habe ich das Fragment später nicht aufgenommen, was zu Mißverständnissen führte, da ich es unterlassen hatte, die Gründe dafür anzugeben. Zwar habe ich auch andere Stücke, die anfänglich für die Aufnahme in Betracht kamen, bei der endgültigen Auswahl stillschweigend fallen lassen, aber für diese hatte ich mich vorher auch nicht ausdrücklich erklärt. Anlässlich einer neuerlichen Anfrage will ich das Versäumte nun nachholen und das Für und Wider einer Zuweisung des Brieffragments zu Rather hier ausführlich erwägen.

Die Stellung des Fragments auf dem letzten Blatt des Augustin-Codex⁷⁾ entspricht der Gewohnheit Rathers, freie Stellen von ihm zur Lektüre benutzter Hss., also insbesondere Vorsatzblätter, aber auch Textränder, rücksichtslos für seine Briefkonzepte zu verwenden, wie das besonders bei Cod. Berol. Phill. 1676, Vatic. 4965 und Veron. XIX (17) sichtbar ist⁸⁾. Unser Entwurf ist teilweise auf Schabstellen eines älteren Textes geschrieben, dessen hie und da lesbar stehen gebliebene Reste umgangen werden. Der Brieftext wurde von der gleichen Hand korrigiert. In dem Satz: ... *sed quia, postquam — quamvis indigne — meorum curam suscepi, in ecclesia mea nihil aut parum boni feci, malui*

¹⁾ Vgl. F. Weigle, Die Briefe Rathers von Verona, DA. 1 (1937) 147—194.

²⁾ Vgl. ebd. S. 150 Anm. 2.

³⁾ Vgl. V. Rose, Die lateinischen Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps in der Königlichen Bibliothek zu Berlin (1892) S. 31.

⁴⁾ Vgl. ebd. S. 31 u. 80.

⁵⁾ Vgl. F. Weigle (s. o. Anm. 1) S. 159 Anm. 1.

⁶⁾ MG. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 1 (1949).

⁷⁾ Vgl. über ihn V. Rose (s. o. Anm. 3) S. 31; zur Benutzung Augustins durch Rather vgl. MG. Briefe der dt. Kaiserzeit 1, 205.

⁸⁾ Vgl. F. Weigle (s. o. Anm. 1) S. 149—159.